



Groß-Strehliß, den 30. Mai 1900.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pf. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Äm tliche B e k a n n t m a c h u n g e n.

Remonte = Ankauf für 1900.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten werden in diesem Jahre im Regierungsbezirk Oppeln die nachbezeichneten Märkte abgehalten werden.

26. Juli Kreuzburg 9^o Uhr Vormittags, 27. Juli Oppeln 8³⁰ Uhr Vormittags, 28. Juli Hirsch 9^o Uhr Vormittags, 30. Juli Pleß (Hof der Domaine Schädliß) 8^o Uhr Vormittags, 31. Juli Ratibor 8^o Uhr Vormittags.

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung baar bezahlt.

3. Pferde mit Fehlern, welche nach den Gegebenen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klopheule erweisen. Die gewöhnliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippenkegen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkt ab verkürzt.

4. Verkäufer, die Pferde vorführen, welche ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindleberne Trense mit starkem Gehiß und eine neue Korbhafter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deckteip, Füllenteipen mitzubringen. Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzröhre nicht zu verkürzen.

Berlin, den 15. Februar 1900.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion. gez. von Dammig.

Der nächste Kursus zur Ausbildung von Schmiedemeistern an der Schmiede zu Charlottenburg beginnt **Montag, den 3. September d. Js.**

Anmeldungen sind an den Direktor des Instituts, Ober-Nobarg a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42, zu richten. Oppeln, den 19. Mai 1900. Der Regierungs-Präsident.

Das diesjährige Obererlaggeschäft für den hiesigen Kreis findet

Freitag	den 22. Juni	d. Js. im Werner'schen Gasthause hieselbst statt.
Sonabend	„ 23. „	
Montag	„ 25. „	
Dienstag	„ 26. „	

und **Dienstag** „ 26. „

Für die zu stellenden Mannschaften gehen den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen per Couvert besondere Bestellungsordres mit der Anweisung zu, dieselben sofort den betreffenden Heerespflichtigen gegen Empfangsbescheinigung einzuhandigen und letztere binnen 3 Tagen an mich einzureichen. Aus der Empfangsbescheinigung muß die Nummer der Beststellungsliste zu ersehen sein. Nicht ansgehändigte Ordres sind unter Angabe des Grundes binnen gleicher Frist an mich zurück zu reichen.

Die sämtlichen vorzustellenden Mannschaften sind gemäß der Ordres an den vorgenannten Tagen **Vormittags 6 Uhr im Werner'schen Garten** hieselbst pünktlich zu stellen.

Auswärtige Militärpflichtige sind sofort durch die betreffenden Behörden ihres Aufenthaltsortes oder auf sonst geeignete Weise zu dem oben festgesetzten Termine unter Androhung der sie im Falle ihres Ausbleibens treffenden, im § 26 ad 7 der Wehordnung vom 22. November 1888 vorgesehenen Strafen zu beordern. Ferner sind sämtliche vorzustellende Mannschaften auf die im § 62 der Wehordnung vorgeschriebene Anordnung von Zwangsmassregeln gegen die der Beordnung keine Folge leistenden, sowie auf die im § 72 ad 6 angedeuteten und im § 66 ad 3 l. c. vorgesehenen Nachteile aufmerksam zu machen. Den Militärpflichtigen ist auch zur Pflicht zu machen, sich am Körper zu reinigen, sowie auch reinlich gekleidet und im nüchternen Zustande zu erscheinen. Kein Militärpflichtiger darf einen Stock, oder sonstiges gefährliches Instrument mit sich führen. Die zu Schlageren bis jetzt vielfach bemerktten Gegenstände sind vor dem Abmarsch der Reute aus ihren Aufenthaltsorten durch die von den Magistraten zu beauftragenden Polizeibeamten, sowie von den Guts- und Gemeindevorständen, bezw. deren Vertretern den betreffenden Mannschaften abzunehmen und bei Seite zu schaffen.

Für die pünktliche Befolgung dieser Anordnung mache ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände besonders verantwortlich.

Die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorsteher haben sich persönlich, oder deren vollständig informierte Vertreter zu dem Obererlaggeschäft einzufinden und demselben in den eingangs genannten Tagen beizuwohnen.

Behufs Auskunftserteilung über die moralischen und sonstigen Verhältnisse eines jeden aufgerufenen Mannes ist es notwendig, daß die Herren Bürgermeister, Orts- und Gemeindevorsteher oder deren Vertreter vom **Begian bis zum Ende** des Uebereisjagdgeschäfts hier verbleiben und während des Geschäfts sich in der Nähe des Musterungsortes aufhalten. Dieselben werden außerdem für das Zulammenbleiben und für die zur ärztlichen Untersuchung **notwendige Nüchternheit** der Leute verantwortlich gemacht. Wegen Anbringung von Reklamationen mache ich die Magistrate, Orts- und Gemeindevorstände auf § 32 der Wehrordnung besonders aufmerksam und bemerke hierbei, daß Reklamationen, welche erst nach Beendigung des Erjagdgeschäfts wegen Zurückstellung von ausgehobenen Rekruten angebracht werden, unter allen Umständen unberücksichtigt bleiben, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reklamation nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden sein sollte.

Die Kreisinsassen sind daher auf die sie treffenden Nachteile bei veräunnter oder verspäteter Anbringung von Reklamationen aufmerksam zu machen.

Wenn Reklamationen vorgelegt werden, müssen die Eltern und Geschwister des Reklamanten zur Stelle sein; ist einer der Angehörigen an dem Erscheinen durch Krankheit behindert, so muß ein Kreisphysicatsattest vorgelegt werden. Nur Geschwister unter 14 Jahren sind von der persönlichen Vorstellung dispensirt. Außer den Reklamanten, dessen Eltern und Geschwistern über 14 Jahren muß auch der Gemeindevorsteher, bezw. Bürgermeister oder Ortsvorsteher zur Stelle sein. Ich bemerke hierbei, daß in letzter Zeit Reklamationen nur aus dem Grunde zurückgewiesen worden sind, weil die Angehörigen nicht zur Stelle waren. Sämmtliche vorzuziehenden Mannschaften müssen mit Loosungsscheinen versehen sein. Für fehlende Scheine sind unzerzühlich Duplikate bei mir zu beantragen. Bis zum 10. Juni d. Js. ist ein von dem Amtsvorsteher mit unterschriebenem Attest an mich einzureichen, daß von den in letzteren namentlich aufzuführenden Mannschaften gegenwärtig keine Person in Untersuchung besaßen, keine im Verlust der Ehrenrechte bestraft worden ist, und auch keine an einem schwer zu erkennenden Uebel leidet. Etwasige Beirathungen pp. sind in den Attesten genau anzugeben und die bezüglichlichen Erkenntnisse, gepflogenen Verhandlungen pp. den Attesten beizufügen. Endlich muß in den Attesten bei jedem der darin genannten Heerespflichtigen auch die Nummer der Vorstellungsliste angegeben werden.

Groß-Strehlig, den 22. Mai 1900.

Nachdem in der Gemeinde Stubendorf bei einem getödteten Hunde durch den Vertreter des Rgl. Kreisthierarztes festgelegt worden ist, daß das Thier der Tollwuth verdächtig ist, wird auf Grund des § 38 des Viehsuchengesetzes vom 1. Mai 1894 die Hundesperre auf die Dauer von 3 Monaten bis zum 1. September cr. für die nachbenannten Gemeinden und Ortsbezirke des Kreises verhängt: Stubendorf, Tschammer-Elguth, Kroschnitz, Borstich, Grodzko, Suchau, Sucho-Daniez, Otmütz, Grabow. Demgemäß sind alle Hunde festzuliegen, anzufetten oder einzusperrten. Der Festlegung gleichwachsen ist das Führen der mit einem Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine. Hunde, welche innerhalb dieses Bezirk frei umherlaufend betroffen werden, sind sofort zu tödten.

Die Orts- und Gemeindevorstände der genannten Ortschaften werden angewiesen, dies sofort in ortsüblicher Weise zur Kenntniß zu bringen und die strenge Ausführung dieser Anordnung zu überwachen.

Gleichzeitig verweise ich auf meine Kreisblattverfügung vom 4. Dezember 1897 — Stück 49 — und die dabelst abgedruckte Belegung über die Kennzeichen der Wuthkrankheit pp.

Groß-Strehlig, den 28. Mai 1900.

Diejenigen Gemeinden, deren Beschlüsse über die Ausbringung des Gemeindeabgabensbedarfs für das Rechnungsjahr 1900 keiner höheren Genehmigung bedürftig, haben nunmehr **sofort** in Gemäßheit meiner Kreisblattverfügung vom 11. April 1895 — Stück 16 Seite 163 — vorzugehen und daß dies geschehen ist bis zum 1. Juli d. Js. unverinnert anzuzeigen.

Die übrigen Gemeinden sind hierzu mittelst besonderer Verfügung aufgefordert.

Groß-Strehlig, den 23. Mai 1900.

Die Magistrate von Groß Strehlig und Lejahnitz sowie die Orts- und Gemeindevorstände erlaube ich, die Recrutirungs-Stammrollen des Jahresanges 1881 unter Beachtung des § 46 1 bis 6 der Wehrordnung vom 22. November 1888 anzuordnen und mit den Geburtslisten, Sterbeurkunden bezw. Belagsbesten einzureichen. Um etwaigen Hinterziehungen von der Militärpflicht vorzugeben, ist eine Vergleichung der parramntlichen und zwar sowohl der katolischen wie der evangelischen Taufregister mit den standesamtlichen Nachweisungen vorzunehmen, die etwa in den Kirchenbüchern mehr enthaltenen Vorfälle aufzuklären und ev. zur nachträglichen Beurkundung zu bringen.

Groß-Strehlig, den 22. Mai 1900.

Jagdscheine haben ferner die Herren erhalten:

a. Jahresjagdscheine: Hilsjäger Jahn in Mischline bis 14. April 1901. Förster Jochem in Bischof bis 20. April 1901. Gastwirth Franz Krawiec in Himmeloitz bis 23. April 1901. Brauereibesitzer Krautwurtz in Lejahnitz bis 9. Mai 1901. Königl. Landrath von Allen in Groß-Strehlig bis 12. Mai 1901. Major und Bezirksoffizier Keinert in Groß-Strehlig bis 16. Mai 1901. Häusler Emanuel Kienel in Dschitz bis 17. Mai 1901.

b. Unentgeltliche: Revierförster Louis Storzowski in Gr. Kalinow bis 28. Februar 1901.

Groß-Strehlig, den 21. Mai 1900.

Befiehlt der Kaufmann Josef Greiff zu Krempa zum Waisenrath für die Gemeinde Krempa.

Befiehlt der Colonist Ignaz Langer zu Mischline zum Waisenrath für die Gemeinde Mischline.

Bestätigt die Wahl des Bauers Josef Wiedja in Warmuntowitz zum Schöffen für die Gemeinde Warmuntowitz.

Groß-Strehlig, den 22. Mai 1900.

Der Königl. Landrath.
von Allen.

Die Ausführung der für den Gemeindebezirk Oberwitz hiesigen Kreis projektierten Genossenschafts-Drainage soll an einen geeigneten Unternehmer vergeben werden.

Der Gesamtlächeninhalt des Genossenschaftsbezirks umfaßt 81,4998 ha.

Die Gesamtkosten der Ausführung sind auf 17900 R. veranschlagt.

Das Projekt kann in dem Bureau des Kreisaußschusses hieselbst eingesehen werden. Auf Wunsch wird es evtl. zur Einsicht überandt.

Offerten sind bis zum 15. Juni d. J. an den Unterzeichneten einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 19. Mai 1900.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg		per 1 kg		per Schpd				
		Weizen		Koggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Erbso-		Heu	Stroh		Butter		Eier	
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
Groß-Strehlitz, am 23. Mai 1900	Höfster Riedgrüßer	15 —	14 50	13 75	13 50	18 —	22 50	30 —	5 —	6 —	24 —	2 40	2 20	—	—	—	—	—	—	
Ußß,	Höfster Riedgrüßer	13 50	13 —	12 —	12 50	16 50	21 —	27 —	4 50	5 50	21 —	2 20	2 —	—	—	—	—	—	—	
am 25. Mai 1900	Höfster Riedgrüßer	15 —	14 50	13 75	13 50	—	—	—	4 50	6 —	24 —	2 40	2 20	—	—	—	—	—	—	
Leßnitz, am 23. Mai 1900	Höfster Riedgrüßer	13 25	12 50	12 —	12 50	—	—	—	4 50	5 50	21 —	2 20	2 —	—	—	—	—	—	—	
	Höfster Riedgrüßer	14 70	14 20	12 50	13 —	18 —	18 —	—	4 —	7 —	18 —	2 20	2 —	—	—	—	—	—	—	
	Höfster Riedgrüßer	14 —	13 50	12 —	11 50	17 —	17 —	—	3 60	6 —	17 50	2 —	2 —	—	—	—	—	—	—	

Anzeiger

Ev. Kirche Roswadze.

Pfingstmontag, den 4. Juni
Vorm. 10 Uhr

Gottesdienst.

Lotterie-Loose

der 1. Kl. 203. Kl.-Lotterie bitte ich bis zum 2. Juni einzulösen oder die Erklärung abzugeben, ob die gespielten Loose weiterbehalten werden. Wo keine Mitteilung stattfindet, werden die Loose anderweitig begeben! Eine Anzahl Loose sind freigegeben und sind solche erhältlich. Die Gewinne für gezogene Loose werden täglich ausgeschrieben.

Kempsky sen.

Königl. Lott.-Einnahmer.

Versteigerung!

Freitag, den 1. Juni 1900

Vormittags von 9 1/2 Uhr ab werde ich im Auftrage des Konkursverwalters im Pilsarski'schen Laden hieselbst die zur Pilsarski'schen Konkursmasse gehörigen Gegenstände, als:

1 Repostorium, 1 Radentisch mit Schüben, 2 Regale, 1 Petroleumapparat, 17 Stück Lampen, 1 Kasten Cigarren, Cigarretten, Fezringe, Zuckerzang, Schulstiftchen und verschiedene andere Kurzwaaren meistbietend gegen Baarzahlung öffentlich bestimmt versteigern.

Leßnitz, 27. Mai 1900.

Podszweit

Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Das Ackergrundstück No. 166 Riedrowitz soll

am 30. Juni 1900, Vormittags 9 Uhr

an Gerichtsstelle versteigert werden.

Ußß, den 26. April 1900.

Königliches Amtsgericht.

Am 27. und 30. Juni, 2. und 3. Juli
finden die

Grasverkäufe

auf der Herrschaft Rosmierka-Kadlub statt.

Dieselben beginnen stets früh 8 Uhr an der für den betreffenden Tag zuerst genannten Wiese. Fast alle Wiesen sind im Herbst 1898 sowie im Herbst 1899 künstlich gedungen und versprechen reiche Grummet-Erträge.

Zur meistbietenden parzellenweisen Verpachtung kommen

Mittwoch, den 27. Juni:

die Kroschnitz'er Wiesen.

Sonntag, den 30. Juni:

Früh 8 Uhr: Kuska-Wiese, die Barminel-Wiesen, Hohofenteich- und Obora-Wiese bei Kadlub-Hohofen.

Nachmittags 4 Uhr: Die Wiesen in Jagden 6, 5, 10 und 1. Revier Boritzsch.

Montag, den 2. Juli:

Die Wiesen am Kadlub-Stubendorfer Wege, am Kadlub-Grobdisko'er Wege, Marketon-Wiese, die Wiesen am Loskenteich, den Pogunka-Leichen und die Hammer-teich-Wiese bei Nisch.

Dienstag, den 3. Juli:

Jedlina-Wiese und Leich, Grabitz-Wiese und Leich, Bleschnia-Wiesen, Glina-Wiesen und Leich und Czepa-Wiesen und Leich.

**Graf von Strachwitz'sche Forstverwaltung
Kadlub, Post Krascheo.**

Versteigerung der Kirsch- ernte 1900

des Dominiums Kalinowitz

am 7. Juni 1900 nachmittags 3 Uhr
vor der Wirtschaftscanzlei. Bedingungen
werden im Bietungstermin bekannt ge-
geben. Bietungscanion beträgt 100 Mark.

Vom 26. Mai bis 7. Juni (einschl.)
bin ich **verreist**.
Fedor Lossow,
Oppeln.

Stelter für Kinnl. Zähne, Nonnen.

Vorrichtungsmäßig geachte

Waagen jeder Art,

Eisen- und Messinggewichte,
Hohl- und Längenmaße
empfehle billigst in großer Auswahl.
Alle gebrachte Gewichte werden in
Zahlung genommen.

A. P. Seibert.



MACK'S
PYRAMIDEN
Glanz-Stärke
Beste Stärkemittel.
General marketing in Packages in 10, 20 and 50 Pfg.
Historical Mack & Co. (von Mack & Doppel-Stärke) Gm. u. Co.

Eine Schmiede mit Stube,

an der Chaussee gelegen, vom 1. Juli cr.
zu verpachten.

Johann Schulz

Gasthausbesitzer
Lona-Lanz bei Kriessfeld.

Universal-Ritt

Bestes Mittel zum Ritten zerbrochener
Gegenstände. Rittet Glas, Porzellan,
Marmor, Holz etc., ist durchsichtig und
widersteht jeder Einwirkung von Luft und
Wasser.

Preis pro Flaßchen 25 Pfg.
Georg Hübner.

Kirschen-Verkauf.

Die diesjährige Nutzung der Kirschbäume auf der **Provinzialchaussee**
im Kreise **Groß-Strehlitz** (zwischen Rafel und Blüthzig) soll an den Meistbie-
tenden verkauft werden und ist dazu Termin:

am 13. Juni, **Vormittags 9^{1/2} Uhr im Chausseehaus**
Hendorf bei Groß-Strehlitz

angezeigt.

Vor dem Termin ist eine Bietungscanion von 50 Mark zu hinterlegen.
Die Bedingungen und die Abgrenzungen der einzelnen Strecken sind vorher bei dem
Chausseeaufseher **Panitz in Hendorf bei Groß-Strehlitz** zu erfragen. Der Zuschlag
erfolgt bei annehmbarem Gebot im Termin sofort und ist die ganze Kaufsumme
ebenfalls sogleich zu entrichten.

Doppeln, den 21. Mai 1900.

Die Landes-Bauinspektion.

J. Bonk Osen- und Thonwarenfabrik **Groß-Strehlitz**

Malapannerstraße, unweit des Güterbodens.

Empfehle von eigener Fabrikation:

Begutshöfen in weiß und bunt, **Alteutsche Oefen**
in vielen Modern und allen Preislagen,

Kamin-, Plattensöfen mit neuesten Ornamenten,
Kochmaschinen gemauert.

Lager von 3 o h n fchen **Valent-Schornstein** Aufsätzen.

Neu- und Umgehe, sowie **Reparaturen** zu **soliden Preisen**
bei **souberter Ausföhrung**.




**Dr. Thompson's
Seifenpulver**
giebt blendend weisse Wäsche.
Unübertreffliches Wasch- und Bleichmittel.
Allein echt mit Namen **Dr. Thompson**
und der **Schymark** **Schwan**.
* * * **Vorsicht vor Nachahmungen!** * * *
Zu haben in allen **beizeren Colonial-, Drogeri- und**
Seifenhandlungen
Alleiniger **Hersteller** **Ernst Sieglin**
in **Düsseldorf**.



Lancelin-Seife mit dem **Wolfsring**
rein, mild, neutral. Preis 25 Pfg.
wird garantiert durch
die Marke **Wolfsring**
Lancelin-Fabrik Martinsfeld
Nach der Lancelin Toilette-
Creem-Lotion,
auch hergestellt durch
den **Wolfsring**

In den Apotheken und Drogerien käuflich in Dosen à 10
20 & 60 Pfg., in Tuben à 40 & 80 Pfg.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Kgl. Kreis-Secretair Fleischer, für den Inzeratentheil G. Hübner.
Druck und Verlag von Georg Hübner. in Groß-Strehlitz.